



STADT BAD AIBLING

Moderne Tradition

Antrag auf Erteilung eines Fischereischeines

- auf Lebenszeit
- für fünf Jahre
- Jugendfischereischein
- Jahresfischereischein für Touristen

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

ausgewiesen durch: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

- Ich habe die staatliche Fischereiprüfung in Bayern oder in einem anderen Bundesland abgelegt.
- Ich bin von der Fischereiprüfung befreit.
- Sonstige Qualifikationsnachweise (bitte Nachweise vorlegen)

Zeugnis über die bestandene Fischerprüfung vom _____ ausgestellt durch

Bitte legen Sie bei Erstbeantragung Ihr Fischereiprüfungszeugnis im Original vor.

Verstöße gegen fischerei-, jagd- und tierschutzrechtliche Bestimmungen oder Verfahren im Zusammenhang mit der Ausübung der Fischerei:

Wurden Sie in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung entsprechend rechtskräftig verurteilt oder wurde aufgrund einer Ordnungswidrigkeit ein Bußgeld wegen Verstoßes gegen o.g. Bestimmungen verhängt? Wurden entsprechende Verfahren gegen Sie geführt?

- trifft zu (bitte entsprechende Nachweise vorlegen)
- trifft nicht zu

Der Fischereischein kann widerrufen werden, wenn der zuständigen Behörde nachträglich Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass der/die Betroffene zur ordnungsgemäßen Ausübung des Fischfangs ungeeignet ist

Touristen

Ich beantrage die Erteilung eines Fischereischeines ohne vorherige Ablegung der Fischerprüfung, da ich mich hier nur vorübergehend ohne Wohnsitz im Inland aufhalte.

Der Jahresfischereischein gilt innerhalb eines Jahres ab Ausstellung für bis zu drei Monate. Die zeitliche Lage der Geltungsdauer kann der Antragsteller bestimmen, entweder in einem Stück oder aufgeteilt in bis zu drei Teilabschnitte.

Zeitraum (von/bis): _____

Jugendliche

Einverständniserklärung des Jugendlichen

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mir ist bekannt, dass ein Fischereischein, der aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, eingezogen wird und mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen ist. Ich weiß, dass ich die fischereirechtlichen Vorschriften (über Schonmaße, Schonzeiten, zulässige Fanggeräte u. dgl.) zu beachten habe und dass der Fischereischein allein nicht zum Fischfang berechtigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers